

BS-Beschluss öffentlich
B541-29/12

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/906

Erfassungsdatum: 09.10.2012

Beschlussdatum:
10.12.2012

Einbringer:

Dez. II , Amt 66

Beratungsgegenstand:

Neuabschlüsse Konzessionsverträge - Gas, Strom, Fernwärme, Wasser

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	16.10.2012	8.1				
Bauausschuss	14.11.2012	7.1		11	0	0
Finanzausschuss	15.11.2012	6.1		11	0	1
Hauptausschuss	26.11.2012	3.22	auf TO der BS gesetzt	12	0	0
Bürgerschaft	10.12.2012	5.13		38	0	1

Egbert Liskow
Präsident

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja		2013 ff

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald stimmt dem Abschluss von Konzessionsverträgen mit den einzelnen Stadtwerksbetrieben der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu.

Sachdarstellung/ Begründung

Finanzierung

	HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung			
1	Produkt 54000000	Konzessionseinnahmen			
	geplant	vorhanden	Bedarf	Rest	Jähr. Kosten
1	Ergebnishaushalt 2.686.000,00 €				
2	Finanzhaushalt 3.298.500,00 €				

Die vorhandenen Konzessionsverträge mit städtischen Versorgungsunternehmen laufen 2012 bzw. 2013 aus.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Daten:

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| - Gasversorgung Greifswald GmbH zum | 31.12.2012 |
| - Stromversorgung Greifswald GmbH zum | 10.09.2013 |
| - Wasserwerke Greifswald GmbH zum | 30.04.2013 |
| - Fernwärme Greifswald GmbH zum | 31.12.2012 |

Die Konzessionsverträge sind notwendig zur Regelung der Nutzung öffentlicher Verkehrswege und die dem öffentlichen Gemeingebrauch gewidmeten Grünflächen durch die jeweiligen Versorgungsunternehmen und sichern so die Versorgung der Bevölkerung mit den jeweiligen Medien.

1. **Gas- und Stromversorgung**

Gemäß § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 74) erfolgte für die Gas- und Stromversorgung die öffentliche Bekanntmachung des Auslaufens der bisherigen Verträge und des Aufrufes, sich bei Interesse zu bewerben, im elektronischen Bundesanzeiger am 09.12.2010 mit der Bindefrist 31.07.2011. Im Verlauf dieses Interessenbekundungsverfahrens bewarben sich die Gasversorgung GmbH und die Stromversorgung Greifswald GmbH. Mit diesen Unternehmen der Stadtwerke Greifswald wurden entsprechende Konzessionsverträge ausgehandelt und sind in der Anlage dieser Beschlussvorlage enthalten.

2. **Wasserversorgung**

Gemäß Kommunalverfassung M/V, § 2 und dem Landeswassergesetz M/V § 43, ist die Stadt Greifswald im Zuge der Daseinsvorsorge verpflichtet, für die Einwohner die Wasserversorgung zu sichern. Die Stadt Greifswald bedient sich hier den formal privatisierten Wasserwerken Greifswald GmbH der Stadtwerke Greifswald. Die Versorgung ist im eigenen Wirkungskreis der Kommune zu organisieren.

Entsprechende Verhandlungen sind geführt worden. Der Konzessionsvertrag, der den Maßstäben der Ausführungsanordnung zur Konzessionsabgabenanordnung (A/KAE) vom 27.02.1943 entspricht, liegt als Anlage dieser Beschlussvorlage bei.

3. **Fernwärme**

Aus Gründen der Daseinsvorsorge und der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit soll die Fernwärme Greifswald GmbH weiter für die Einwohner der Stadt Greifswald die Versorgung mit Fernwärme gewährleisten. Die Stadt Greifswald bedient sich hier auch weiterhin des städtischen Unternehmens Fernwärme Greifswald GmbH der Stadtwerke Greifswald. Der entsprechende Konzessionsvertrag ist ausgehandelt und ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Anlagen:

Gas-Konzessionsvertrag
Strom-Konzessionsvertrag
Fernwärme-Konzessionsvertrag
Vereinbarung über die Durchführung, Baumaßnahme der Endversion
Wasser-Konzessionsvertrag